

Sitzung vom 22. Mai 2019 / Geschäft Nr. 5.1

Bericht und Antrag

Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Netto Null CO₂-Emissionen in Zollikofen bis 2050"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Am 21. März 2019 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Annette Tichy-Gränicher (parteilos/GFL), Marcelline Stettler (parteilos/GFL), Peter Kofel (GFL)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Plan zu erstellen, wie der CO₂-Ausstoss auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikofen bis spätestens 2050 auf netto Null reduziert werden kann. Weder Privatpersonen noch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Verwaltung oder Vereine sollen nach 2050 mehr CO₂ emittieren, als innerhalb der Gemeindegrenzen aufgenommen werden kann. Das Vorgehen zur Erstellung dieses Plans soll wissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Prinzipien folgen und die folgenden Schritte umfassen:

1. *Festlegen der Systemgrenzen: Welche CO₂-Emissionen sollen vermieden werden, welche nicht?*
2. *Erfassen des Ist-Zustands: Wie hoch sind die CO₂-Emissionen durch die Aktivitäten, die in der Gemeinde Zollikofen stattfinden? Wie viel fossiles Öl und Gas wird in Zollikofen pro Jahr verbrannt?*
3. *Identifizierung der Massnahmen, die zu einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses um 3 bis 4% des Ist-Zustands per Ende 2018 führen. Die Wirkung von absehbaren Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene kann einbezogen werden – jedoch ist auf Kompensation durch den Kauf von CO₂-Emissionszertifikaten zu verzichten.*
4. *Erarbeiten eines kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplans für die in Schritt 3 identifizierten Massnahmen.*
5. *Beschreiben der Kontrollmechanismen, um den Fortschritt prüfen und allfällig notwendige Korrekturen an den Massnahmen und dem Umsetzungsplan identifizieren zu können.*
6. *Festschreiben des Ziels von netto Null CO₂-Emissionen per 2050 im Leitbild der Gemeinde.*

Begründung

Der durch den Ausstoss von CO₂ verursachte Klimawandel ist ein schwerwiegendes Problem, für das eine Lösung gefunden werden muss. Die Schweiz hat sich mit der Genehmigung des Klimaabkommens von Paris auf das Ziel (und entsprechende Massnahmen) verpflichtet, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Das «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC) zeigt in seinem «Special Report» vom Oktober 2018 die negativen Konsequenzen eines durchschnittlichen Anstiegs der Oberflächentemperatur um 1.5°C auf – diese sind sowohl für die Menschheit als auch die Ökosysteme und Wirtschaft gravierend und werden erheblich schlimmer, wenn die Temperatur um 2°C ansteigt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	03.05.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190522\mo_k och_klimawandel_ggra.docx	03.05.2019 14:51 / js	1.10	1 von 3

Die Lösung des IPCC zur Limitierung des Temperaturanstiegs auf 1.5°C lautet «Netto Null CO₂-Emissionen bis 2050». Dies bedeutet, dass auch in Zollikofen bis in 30 Jahren keine fossilen Brennstoffe mehr verbrannt werden dürfen. Wenn wir jetzt damit beginnen, die Emissionen linear zu verringern, müssen wir die CO₂-Emissionen jedes Jahr um 3 bis 4% des aktuellen Ausstosses verringern – ein ambitioniertes, aber erreichbares Ziel.

Es ist an der Zeit, dass wir aufhören, im Zusammenhang mit dem Klimawandel «Ja, aber...» zu sagen, sondern das Problem anzuerkennen und wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu sind konsequente Anstrengungen auf allen Ebenen – international, national, kantonale und kommunale – nötig; deshalb ist auch die Gemeinde Zollikofen gefordert.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Seit der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris, in der sich praktisch alle Nationen zu einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf Null bis 2050 vertraglich verpflichtet haben, sind die jährlichen CO₂-Emissionen gestiegen anstatt gesunken. Mit jedem Tag, an dem wir nur reden statt handeln, wird die Zielerreichung anspruchsvoller.

In den letzten sechs Monaten hat es sich gezeigt, dass die Klimapolitik im Moment sowohl auf Bundesebene (Ablehnung des CO₂-Gesetzes im Nationalrat) als auch auf kantonaler Ebene (Ablehnung des Energiegesetzes in der Abstimmung vom 10.2.2019) blockiert ist. Die Bevölkerung Zollikofens hingegen hat sowohl dem nationalen Energiegesetz 2017 als auch dem kantonalen Energiegesetz 2019 zugestimmt; ein klares Zeichen dafür, auf Gemeindeebene einen Richtungswechsel einzuleiten. Dass dieser Richtungswechsel gefordert wird, zeigt auch die wachsende Klimaschutz-Bewegung von jungen und älteren Menschen."

2. Antwort

Dringlichkeit

Die Dringlichkeit im formellen Sinn ist nicht gegeben. Es stehen weder konkrete Geschäfte noch Entscheide an, welche eine sofortige Behandlung der Motion nötig machen. Weitere Kriterien für den Bestand der Dringlichkeit wie das Ablaufen einer Frist oder die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen liegen ebenfalls nicht vor. Das Anliegen kann in einer späteren Sitzung behandelt werden, ohne dass es wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.

Der GGR hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. März 2019 mit 30 zu 6 Stimmen beschlossen, den Vorstoss als nicht dringlich zu erklären.

Formelles

Mit der vorliegenden Motion werden die Ausarbeitung eines Planes (vergleichbar mit einem Konzept) und die Anpassung des Leitbildes der Gemeinde verlangt. Es handelt sich daher um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichtes gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Materielles

Der Gemeinderat anerkennt die Bestrebungen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Er agiert auf Gemeindeebene mit diesem Bewusstsein.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	03.05.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190522\mo_koch_klimawandel_ggra.docx	03.05.2019 14:51 / js	1.10	2 von 3

Der konkrete Handlungsspielraum der Gemeinden in Sachen Klimapolitik ist aber beschränkt. Verbindliche Regelungen und Vorschriften sind in erster Linie die Angelegenheit von Bund und Kantonen. Von den gesamten Treibhausgasemissionen in der Schweiz¹ werden verursacht:

- 32% durch den Verkehr (ohne Flugverkehr)
- 27% durch Gebäude
- 23% durch die Industrie
- 18% durch die Landwirtschaft und Abfallbehandlung sowie den Ausstoss von synthetischen Gasen.

Die Gemeinden können einzig im Rahmen der kantonalen Energiegesetzgebung verbindliche Vorschriften für Gebäude erlassen und damit nur in diesem Bereich auf eine CO₂-Reduktion konkret Einfluss nehmen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision haben sich die Gemeindebehörden intensiv mit diesem kommunal beeinflussbaren Bereich auseinandergesetzt. Der Richtplan Energie enthält statistisches Grundlagenmaterial, Ziele und die dazu notwendigen Massnahmen. Auf eine Verschärfung der kantonalen Energievorschriften auf Stufe Baureglement wurde explizit verzichtet. Der Grosse Gemeinderat hat zudem folgenden Antrag der GFL mehrheitlich abgelehnt: „... Eine CO₂-neutrale Energieversorgung ist anzustreben. ...“. Für den Richtplan Verkehr und das Baureglement gilt die Planbeständigkeit. Beide Instrumente können nicht ohne weiteres in wichtigen Punkten kurz nach Inkrafttreten (20. Dezember 2018) bereits wieder angepasst werden. Daher ist der Gemeinderat an diesen demokratisch legitimierten Vorgaben gebunden und kann keinen anderslautenden Plan erlassen.

Der Gemeinderat hat zudem im Umweltwegweiser vom 26. März 2018 die Handlungsfelder der kommunalen Umweltpolitik aufgezeigt und Leitsätze definiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde im Umwelt- und Klimabereich über aktuelle und konsolidierte Instrumente verfügt. Zudem widerspricht die Stossrichtung der Motion in Teilen konkreten Beschlüssen von Parlament und Gemeinderat.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Netto Null CO₂-Emissionen in Zollikofen bis 2050" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 25. März 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN


Daniel Bichsel
Präsident


Stefan Sutter
Sekretär

¹ Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	03.05.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190522\mo_koch_klimawandel_ggra.docx	03.05.2019 14:51 / js	1.10	3 von 3